



PI Privatinvestor SICAV -

PI Physical Gold Fund

EUR-I LI1408320482
EUR-P LI1381606972
EUR-SB LI1439616783
CHF-I LI1408320490
CHF-P LI1381606980

PI Physical Silver Fund

EUR-P LI1439616809
CHF-P LI1439616825

Anlagefonds nach liechtensteinischem Recht des Typs
Alternativer Investmentfonds (AIF)

Mitteilung an die Anteilsinhaber

Die IFM Independent Fund Management AG als AIFM und die Liechtensteinische Landesbank AG, als Verwahrstelle des rubrizierten Alternativen Investmentfonds (AIF), haben beschlossen, die Anlegerinformationen nach Art. 105 AIFMG und Satzung und Anlagebedingungen inklusive teilfondsspezifische Anhänge abzuändern.

Die Änderungen betreffen im Wesentlichen die Änderung des Bewertungsintervalls beim Teilfonds PI Physical Gold Fund auf neu tägliche Bewertung.

Anhang B3: Teilfonds 3 PI Physical Gold Fund

Bewertungstag

bisher: jeweils am Dienstag sowie letzter Bankarbeitstag eines Monats
neu: Montag bis Freitag

Bewertungsintervall

bisher: wöchentlich/monatlich
neu: täglich

max. Administrationsgebühr

bisher: max. 0.20% p.a. oder min. CHF 25'000.—zzgl. CHF 5'000.—pro Anteilsklasse ab der 2. Anteilsklasse
neu: max. 0.20% p.a. oder min. CHF 40'000.—zzgl. CHF 5'000.—pro Anteilsklasse ab der 2. Anteilsklasse

Anhang B4: Teilfonds 4 PI Physical Silver Fund

B4.6.1 Anlageziel des Teilfonds

[...]

Daneben können auch Vermögenswerte, welche auf eine andere Währung lauten, gehalten werden. Um das Währungsrisiko zu minimieren, können Vermögenswerte, die nicht auf Euro lauten, gegen den Euro abgesichert werden. Die Währungsrisiken der in "CHF" aufgelegten Anteilsklassen können ganz oder teilweise abgesichert werden; dies kann negative Auswirkungen auf den NAV der in "EUR" aufgelegten Anteilsklassen haben. Die allfälligen Kosten einer Währungsabsicherung der "CHF"-Anteilsklassen werden derjenigen entsprechend zugeordnet. [...]



B4.7.5.2 Einlagen bei ein und derselben Einrichtung dürfen, mit Ausnahme von Ziffer B4.7.3 bzw. B4.7.5.1, 10% des Vermögens nicht übersteigen;

Die Finanzmarktaufsicht (FMA) hat nach Art. 151 Abs. 2 AIFMG i.V.m. Art. 112a sowie Art. 112 AIFMG die Änderung der konstituierenden Dokumente am 15. September 2025 zur Kenntnis genommen. Die Änderungen treten per 01. Oktober 2025 in Kraft.

Der Prospekt, die Wesentlichen Anlegerinformationen (KIID), die Satzung und der Anhang B „AIF im Überblick“ sowie der neueste Jahresbericht sind kostenlos beim AIFM sowie auf dessen www.ifm.li, der Verwahrstelle, bei den Zahlstellen, bei allen Vertretern und bei allen Vertriebsstellen im In- und Ausland sowie auf der Web-Seite des LAFV Liechtensteinischer Anlagefondsverband unter www.lafv.li erhältlich.

Anleger des rubrizierten AIF können jederzeit zu den Bedingungen der Anlegerinformationen nach Art. 105 AIFMG und Satzung und Anlagebedingungen inklusive teilfondsspezifische Anhänge Ihre Anteile zurückgeben (Art. 16 AIFMV).

Schaan, im September 2025

IFM Independent Fund Management AG